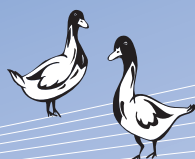


Amtsblatt

der Stadt Dommitzsch
der Gemeinde Elsnig
der Gemeinde Trossin



Jahrgang 34 | Nummer 6 | Mittwoch, den 18.06.2025

www.dommitzsch.de

www.elsnig.com

www.gemeinde-trossin.de



Ein musikalisches Highlight in der Kultur-Kirche Polbitz war die fantastische Landpartie zum Jubiläum des Polbitzer Kultursommers – lesen Sie den ausführlichen Bericht dazu im Innenteil auf den Seiten 16 und 17.

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Dommitzsch informiert



In der Sitzung des Stadtrates vom 14.05.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss-Nr.: 009-03/2025

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates der Stadt Dommitzsch vom 14. Mai 2025 beschloss der Stadtrat:

- Die Erteilung zum Einvernehmen über die Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung nach § 68 SächsBO - Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle, Greudnitz, Wittenberger Straße 14 b, Flur 2, Flurstück 86/8, Gemarkung Wörblitz.
- Der Antragabweichung nach § 67 (1) SächsBO, Brandwände nach § 30 (1) Nr. 1 und 2 zu.

Beschluss-Nr.: 010-03/2025

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates der Stadt Dommitzsch vom 14. Mai 2025 beschloss der Stadtrat den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch in der zuletzt geänderten Fassung wie folgt:

Beschluss des Stadtrats der Stadt Dommitzsch nach § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen zum Zweck der Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit

- Das Gebiet „Stadtachsen West-Ost“ wurde als städtebauliches Problemgebiet ermittelt. Der Stadtrat beschließt deshalb, zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit, vorbereitende Untersuchungen nach § 141 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Gebiet „Stadtachsen WestOst“ durchführen zu lassen.
Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung werden bestimmt:
 - Baulich-energetische Modernisierung privater und kommunaler Gebäudebestände
 - Umsetzung von Klimaschutz- und -anpassungsmaßnahmen
 - Qualifizierung von Park- und Sportanlagen im Gebiet
 - Funktionale Stärkung des Gebiets durch Anpassung Verkehrlicher Infrastrukturen
- Das Untersuchungsgebiet ist im Lageplan vom 25.04.2025 umgrenzt, dieser Plan wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.
- Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

Der Lageplan ist in der Stadtverwaltung Dommitzsch- Bauamt, August-Bebel-Straße 19 in 04880 Dommitzsch vom 22. Mai 2025 bis 06. Juni 2025 ausgelegt und kann dort zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Beschluss-Nr.: 012-03/2025

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates der Stadt Dommitzsch vom 14. Mai 2025 beschloss der Stadtrat den Erwerb von Ausstattungsgegenständen für die Horteinrichtung in Dommitzsch wie folgt:

- Die Vergabe zum Erwerb von Ausstattungsgegenständen für die Horteinrichtung in Dommitzsch - Lieferung Möblierung an die Firma Werner Büroeinrichtungen Waldstraße 10 in 04874 BelgernSchildau in Höhe von brutto 86.934,26 €.
- Gleichzeitig genehmigte der Stadtrat während der vorläufigen Haushaltsführung 2025, dass der Bürgermeister die Vergabe der Bauleistung in Höhe von 86.934,26 € brutto vornehmen kann und ermächtigte den Bürgermeister diese Aufwendungen im Haushaltsplan 2025 festzuschreiben.

Beschluss-Nr.: 014-03/2025

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates der Stadt Dommitzsch vom 14. Mai 2025 beschloss der Stadtrat die Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Dommitzsch (Feuerwehrkostensatzung). Die nächsten Stadtratssitzungen sind für den 18.06.2025 und den 17.09.2025 geplant. Änderungen vorbehalten. Den tatsächlichen Termin einschl. der Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen in unseren Bekanntmachungstafeln.

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Dommitzsch für das Jahr 2024

1. Kindertageseinrichtungen
1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.270,21	529,25	285,80
erforderliche Sachkosten	214,65	89,44	48,30
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.484,86	618,69	334,10

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	281,67	281,67		187,78
Elternbeitrag (ungekürzt)	230,00	119,00	119,00	68,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	973,19	218,02	218,02	78,32

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete
1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	2.779,17
Zinsen	
Miete	
Gesamt	2.779,17

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	3,59	1,50	0,81

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Dommitzsch (Feuerwehrkostensatzung)

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, des § 69 Abs. 2, 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289) und des § 17 der Sächsischen Feuerwehrverordnung (SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005, die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 532) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Dommitzsch in seiner Sitzung am 14.05.2025 folgende Satzung beschlossen:

Hinweis:
Ausschließlich in männlicher Form gehaltene Bezeichnungen, gelten gleichermaßen für männliche, weibliche und diverse Personen.

§ 1
Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für alle Leistungen der Stadtfeuerwehr Dommitzsch im Sinne der § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 und 2, §§ 22, 23 SächsBRKG sowie für Tätigkeiten auf Grundlage der jeweils gültigen Feuerwehrsatzung der Stadt Dommitzsch.

§ 2
Kostenpflichtige Leistungen

- (1) Die Stadt Dommitzsch erhebt Kostenersatz für
1. Aufwendungen, welche für die Durchführung von Leistungen der Feuerwehr bei einem Einsatz entstehen und unter bestimmten Voraussetzungen erstattungsfähig sind (§ 69 Abs. 2 und 3 SächsBRKG),
 2. Brandverhütungsschauen,
 3. Brandsicherheitswachen.
- (2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Anforderung ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr. Ein Einsatz beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung des Einsatzleiters über das Ende des Einsatzes, spätestens aber mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft nach dem Wiedereinrücken in die Feuerwehrhäuser.

§ 3
Kostenschuldner/Kostenschuldnerin

- (1) Zum Kostenersatz für Leistungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 dieser Satzung sind die in § 69 Abs. 2 SächsBRKG benannten Personen verpflichtet. Bei Einsätzen außerhalb der Brandbekämpfung wird auch von den in § 69 Abs. 3 SächsBRKG genannten Personen Kostenersatz verlangt.
- (2) Für Leistungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung werden die in der 17 SächsFwVO benannten Verantwortlichen herangezogen.
- (3) Zum Kostenersatz gem. § 2 Abs. 1 Nr. 3 ist derjenige verpflichtet, der die Leistung in Anspruch nimmt.
- (4) Wer Leistungen nach § 5 Abs. 8 in Anspruch nimmt, hat den vereinbarten Kostenersatz zu tragen.
- (5) Mehrere zum Kostensatz Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 4
Kostenerstattung bei gegenseitiger Hilfeleistung

Für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Dommitzsch nach § 14 Abs. 1 SächsBRKG ist zum Ersatz der Kosten die Kommune verpflichtet, der im Rahmen eines gemeindeübergreifenden Einsatzes Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden.

§ 5
Berechnung des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz wird nach dem jeweils gültigen Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr berechnet. Das Kostenverzeichnis mit den zur Bemessung des Kostenersatzes festgelegten Pauschalsätzen ist Bestandteil der Satzung. Der Kostenersatz ist nach Zeitaufwand (Einsatzzeit gem. § 2 Abs. 2 S. 2), Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge und des Materials zu erheben.
- (2) Der Zeitaufwand wird minutengenau abgerechnet.
- (3) Der Zeiteinsatz beim vorbeugenden Brandschutz beinhaltet zusätzlich die Kontroll- und Beratungszeit, die Vor- und Nachbereitungszeit und bei Ortsbegehungen die Hin- und Rückfahrzeit.
- (4) Für die beim Einsatz verbrauchten Materialien werden die jeweiligen Sachkosten und gegebenenfalls Entsorgungskosten zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags in Höhe von 10 Prozent der oben beschriebenen Kosten erhoben.
- (5) Werden durch den Einsatz Geräte oder Ausrüstungsgegenstände unbrauchbar, so können die Kosten für den Wiederbeschaffungswert der Kostenschuldnerin/dem Kostenschuldner zusätzlich in Rechnung gestellt werden.
- (6) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen Dritter zusätzliche Kosten, so sind diese vom Kostenschuldner zu erstatten. Zusätzliche Kosten im Sinne dieser Satzung entstehen u.a. durch die Inanspruchnahme von Spezialdienstleistungen Dritter und speziellen Materialien bzw. Geräten, die nicht von der Feuerwehr Dommitzsch vorgehalten werden, sowie überörtlicher Hilfe nach § 14 SächsBRKG.
- (7) Unter Berücksichtigung der Alarm- und Ausrückeordnung bestimmt die Feuerwehr die einsatztaktischen notwendigen Kräfte und Mittel für den jeweiligen Einsatz.
- (8) Für Leistungen, die nicht in den §§ 22 und 69 SächsBRKG geregelt sind, kann Kostenersatz abweichend vom Kostenverzeichnis vertraglich vereinbart werden. Der Auftrag für diese Leistungen soll schriftlich erfolgen.
- (9) Soweit Leistungen der Feuerwehr umsatzsteuerpflichtig sind, wird diese gesondert berechnet und ausgewiesen. Das Kostenverzeichnis der Stadtfeuerwehr der Stadt Dommitzsch weist keine Umsatzsteuer aus.

§ 6
Kostenentstehung und Fälligkeit

- (1) Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Beendigung des Einsatzes/der Leistung der Feuerwehr.
- (2) Der Kostenersatz wird durch Bescheid erhoben und ist zwei Wochen nach Bekanntgabe des Kostenbescheides fällig, es sei denn im Bescheid ist ein anderer Fälligkeitszeitpunkt geregelt.

§ 7
Datenschutz

Die für die Durchführung dieser Satzung zuständigen Kameraden der Feuerwehren dürfen personenbezogene Daten entsprechend der Datenschutzgrundverordnung nur verarbeiten, soweit dies für die Umsetzung dieser Satzung erforderlich ist:

1. für die Abrechnung eines Einsatzes/einer Leistung und den Nachweis der ordnungsgemäßen Durchführung,
2. im Rahmen der Brandverhütungsschau oder von Brandsicherheitswachen.

§ 8

Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Die Satzung tritt am 01.07.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Dommitzsch vom 03.03.2010 außer Kraft.

Dommitzsch, den 15.05.2025



Schlobach
Bürgermeister



Kostenverzeichnis zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Dommitzsch im Brandschutz

1. Kosten für Leistungen nach § 2 Abs. 1 Nr.1 der Satzung:

1.1. Personalkosten

Ehrenamtliches Personal
(pro eingesetztem Feuerwehrmitglied) 0,60 € / Minute

1.2. Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstung

1) Kommandowagen - KdoW	0,88 € / Minute
2) Einsatzleitwagen - ELW	2,09 € / Minute
3) Mannschaftstransportwagen - MTW	0,94 € / Minute
4) Löschgruppenfahrzeug - LF 20	5,02 € / Minute
5) Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuge - HLF 20	6,63 € / Minute
6) Drehleiter - DLA (K) 23	11,31 € / Minute
7) Wechselladerfahrzeug - WLF 26	3,18 € / Minute

1.3. Kosten für Verbrauchsmaterial

Die Kosten für Verbrauchsmittel, wie zum Beispiel Ölbindemittel Straße, Ölbindemittel Oberflächenwasser, Absperrmittel, Rüstmaterialien, Abdichtungsmaterialien, Zieh-Fix-Zubehör, Einsatzbekleidung/Schutzausrüstung usw. und deren Entsorgung richten sich nach den jeweils gültigen Angeboten und Preisen der Anbieter und Vertragspartner.

2. Kosten für Leistungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 (Brandverhütungsschauen):

Personal-/Sachkosten 1,36 € / Minute

3. Kosten für Leistungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 (Brandsicherheitswachen):

Personalkosten 0,60 € / Minute

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gemeinde Elsnig informiert



Beschlüsse Gemeinderatssitzung 20. Mai 2025

Beschluss Nr. 006/2025

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und den diversen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 der Gemeinde Elsnig.

Beschluss Nr. 007/202

Verkauf des Flurstückes 24/4 der Flur 10, Gemarkung Drebligar. Der Bürgermeister wird ermächtigt den notariellen Kaufvertrag abzuschließen, wobei alle mit dem Kaufvertrag verbundenen Nebenkosten durch den Käufer getragen werden.

Beschluss Nr. 008/2025

Nach Sichtung und Auswertung der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan der Gemeinde Elsnig- Wohnbebauung „Am Weinberg“ im OT Neiden die Anregungen und Bedenken entsprechend beiliegender Anlage – Abwägungsprotokoll.

Aufgrund der wesentlichen Änderungen naturschutzfachlicher Ausgleichsleistungen auf einer anderen Fläche ist der Entwurf neu auszulegen. Die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und die Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, sind vom Ergebnis der Abwägung zu informieren. Die Änderungen/Ergänzungen sind in den fortzuschreibenden Entwurf einzuarbeiten.

Beschluss Nr. 009/2025

Der Gemeinderat billigt in seiner öffentlichen Sitzung am 20.05.2025 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Wohnbebauung „Am Weinberg“ in Elsnig, OT Neiden bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung in der Fassung vom 30.04.2025 einschließlich des Umweltberichts vom 30.04.2025 (Anlage 1), des Grünordnungsplanes in der Fassung vom 30.04.2025 (Anlage 2), des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages vom 30.04.2025 (Anlage 3), NATURA 2000- Erheblichkeitsabschätzung vom 30.04.2025 (Anlage 4), des geotechnischen Berichtes vom 02.02.2024/ 07.08.2024 (Anlage 5) und Übersichtsplan zur Kampfmittelbelastung - Auszug aus dem Geoport, Landkreis Nordsachsen vom 30.03.2023 (Anlage 6).

Die Entwürfe nach Ziff.1 sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer mindestens eines Monats im Internet erneut zu veröffentlichen. Zusätzlich werden die genannten Unterlagen öffentlich ausgelegt und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Veröffentlichung im Internet benachrichtigt. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Beschlüsse sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen ortsüblich bekannt zu machen.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, einzuholen.

Bekanntmachung der Gemeinde Elsnig

Erneute Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan Wohnbebauung „Am Weinberg“ im Ortsteil Neiden

Der Gemeinderat von Elsnig hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.05.2025 den geänderten Entwurf zum Bebauungsplan -Wohnbebauung- „Am Weinberg“ im Ortsteil Neiden bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung in der Fassung vom 30.04.2025 einschließlich der Anlagen gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich 1 des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 46/3, 46/5 (Teilfläche), 46/10 (Teilfläche), 46/33, 46/34, 46/50,

46/51 und 46/52 (Teilfläche) der Flur 3 Gemarkung Neiden. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereichs 1 zum Bebauungsplan im Maßstab 1:500 auf der Planzeichnung zum Bebauungsplan. Es gilt die Innenseite der Umrandung als Geltungsbereichsgrenze.

Für den naturschutzfachlichen Ausgleich sind Flächen außerhalb des Geltungsbereiches 1 erforderlich. Dafür wurden mit dem Geltungsbereich 2 die Entwicklung eines extensiv genutzten Grünlandes auf dem Flurstück 120/1 der Flur 1 in der Gemarkung Neiden festgesetzt. Im Geltungsbereich 3 wurde für eine Initialpflanzung der Uferbereiche des Auengrabens die Flurstücke 23/1, 27/1, 143/1, 145/1, 145/2, 146/1 und 428 der Flur 3 in der Gemarkung Neiden in den B-Plan aufgenommen. Die Geltungsbereiche 2 und 3 sind Bestandteil des B-Planes.

Mit dem Bebauungsplan -Wohnbebauung- „Am Weinberg“ soll die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung von ca. 5 Wohngrundstücken einschließlich der erforderlichen Erschließungsanlagen geschaffen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren mit einem Umweltbericht nach § 2a BauGB.

Die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 21.04.2023 bis 26.05.2023 und die 1. öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 21.11.2024 bis 23.12.2024 statt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 16.01.2025 bis 18.02.2025 statt.

Die Gemeinderäte haben die eingegangenen Stellungnahmen geprüft und in der Sitzung am 20.05.2025 den Abwägungsbeschluss gefasst Beschluss-Nr. 008/01-29/2025.

Der Entwurf in der Fassung vom 30.04.2025 berücksichtigt die notwendigen Änderungen der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und die Stellungnahmen der gleichzeitig angehörten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Die Fachgutachten in der Anlage wurden fortgeschrieben.

Die untere Naturschutzbehörde forderte andere Flächen für den naturschutzfachlichen Ausgleich. Damit änderte sich der Geltungsbereich, was eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfordert.

Die geänderten Entwürfe der Unterlagen werden nach § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht und die beteiligten Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von der Veröffentlichung benachrichtigt.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung in der Fassung vom 30.04.2025 einschließlich des Umweltberichts vom 30.04.2025 (Anlage 1), des Grünordnungsplanes in der Fassung vom 30.04.2025 (Anlage 2), des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages vom 30.04.2025 (Anlage 3), NATURA 2000- Erheblichkeitsabschätzung vom 30.04.2025 (Anlage 4), des geotechnischen Berichtes vom 02.02.2024/ 07.08.2024 (Anlage 5) und Übersichtsplan zur Kampfmittelbelastung - Auszug aus dem Geoportal, Landkreis Nordsachsen vom 30.03.2023 (Anlage 6) sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Entwurf vom 11.10.2024 werden in der Zeit

vom 19.06.2025 bis 21.07.2025

auf der Internetseite der Gemeinde Elsnig unter [https:// www.elsnig.com](https://www.elsnig.com) sowie auf der Internetseite des Landesportals des Freistaates Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> zur Einsichtnahme eingestellt. Zusätzlich liegen die genannten Unterlagen für die Öffentlichkeit im gleichen Zeitraum in der Stadtverwaltung Dommitzsch - Bauamt, August-Bebel-Straße 19 in 04880 Dommitzsch zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und es können von jedermann Stellungnahmen

zum Entwurf schriftlich oder während der zuvor genannten Zeiten zur Niederschrift abgegeben oder an die Adresse (E-Mail: beate.sonn-tag@stadt-dommitzsch.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan der Gemeinde Elsnig -Wohnbebauung- „Am Weinberg“ im Ortsteil Neiden gemäß § 4 Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen auf der Grundlage des Umweltberichts, Gutachten und der Stellungnahmen, abgegeben im Rahmen der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB verfügbar und werden Bestandteil der ausgelegten Unterlagen.

Information / Stellungnahme	Umweltbezogene Themen / Kernpunkte der Bearbeitung
ausgelegte Unterlagen Lücking & Härtel GmbH (30.04.2025): Grünordnungsplan	<u>Umweltbelang Tiere und Pflanzen/Biototypen, Boden, Wasser, Klima und Luft sowie Landschaft:</u> naturschutzrechtliche Eingriffsregulierung
Lücking & Härtel GmbH (30.04.2025): Umweltbericht	Darlegung der auf Grund der Umweltprüfung ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes: <u>Umweltbelang Tiere und Pflanzen:</u> Bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme in Bezug auf Lebensräume von Tieren und Pflanzen und die naturschutzrechtliche Eingriffsregulierung. <u>Umweltbelang Fläche und Boden:</u> Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme für Bodenversiegelung und damit verbundene Eingriffe sowie deren Ausgleich. <u>Umweltbelang Wasser:</u> Oberflächenentwässerung. <u>Umweltbelang Luft und Klima:</u> Anlagebedingte Auswirkungen auf lokalklimatische Verhältnisse. <u>Umweltbelang Landschaft:</u> Auswirkungen auf das Landschaftserleben/Einbindung in die freie Landschaft. <u>Umweltbelang Mensch:</u> Beeinträchtigungen durch Geräuschemissionen aus dem Gebiet und Schadstoff-/Geruchsemissionen auf das Gebiet. <u>Umweltbelang Kultur- und sonstige Sachgüter:</u> Umgang mit baubedingten Bodenfunden. <u>Wechselwirkungen:</u> Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes im Rahmen der Beschreibung und Bewertung der einzelnen Umweltbelange. <u>Umweltbelangübergreifend:</u> Betrachtung von Planalternativen, Darlegung der Berücksichtigung der für die Planung zutreffenden Umweltschutzziele aus Fachgesetzen und Plänen.

Lücking & Härtel GmbH (30.04.2025): Artenschutzrechtlicher Fach- beitrag	<u>Umweltbelang Tiere und Pflanzen:</u> Prüfung und Darlegung der Ver- botstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG, Betroffenheit prü- fungsrelevanter Tier- und Pflan- zenarten durch bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen des Vorhabens, Darlegung erforder- licher Vermeidungsmaßnahmen.
Lücking & Härtel GmbH (30.04.2025): Verträglichkeitsstudie NATU- RA 2000-Gebiete	<u>Umweltbelang Tiere und Pflanzen:</u> Erheblichkeitsabschätzung FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz“ SPA-Gebiet „Elbaue und Teich- gebiete bei Torgau“ Prüfung der Lebensräume nach Anhang I FFH-Richtlinie ein- schließlich ihrer charakteristi- schen Arten Prüfung der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie einschließlich Habitate bzw. Standorte Prüfung von biotischen und abio- tischen Standortfaktoren, räum- lich-funktionalen Beziehungen, Strukturen, gebietsspezifischen Funktionen oder Besonderhei- ten, die für die o.g. Lebensräume und Arten von Bedeutung sind.
Büro für Geotechnik P. Neundorf GmbH: Geotechnischer Bericht (02.02.2024/07.08.2024)	<u>Umweltbelang Wasser:</u> Oberflächenentwässerung / Bau- grunduntersuchungen
abgegebene umweltrele- vante Stellungnahmen	
Landratsamt Nordsachsen, Schreiben vom 03.12.2024	<u>Umweltbelang Tiere und Pflanzen:</u> Nachforderung zur Eingriffs- Ausgleichs-Bilanz sowie zur Maßnahmenplanung <u>Umweltbelang Boden:</u> Hinweise zur Baugrundunters- uchung <u>Umweltbelang Wasser:</u> Hinweise zum Hochwasserschutz und zur Niederschlagswasserent- sorgung, Grundwasserschutz <u>Umweltbelang Kultur und Sachgüter:</u> Hinweis archäologische Grabun- gen vor Baubeginn
Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz, Schreiben vom 11.11.2024	<u>Umweltbelang Wasser:</u> Hinweise zu Ersatzmaßnahmen im Bereich von wasserwirtschaft- lichen Anlagen: Änderung der Maßnahmenplanung im Rahmen der Eingriffsregulierung
Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V., Schrei- ben vom 16.12.2024	<u>Umweltbelang Tiere und Pflanzen:</u> Hinweise zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange

Übersichtsplan Geltungsbereiche:



Quelle: Geoportal Landkreis Nordsachsen

Geltungsbereich 1:



Elsnig, den 21.Mai 2025

- Der Bürgermeister -

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Elsnig

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der
jeweilig geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung
am 20.05.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Er-
füllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden
Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden
Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

Im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 2.318.200,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwen-
dungen auf 2.688.950,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und
Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf -370.750,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen
Erträge auf 0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen
Aufwendungen auf 0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen
und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 0 EUR
- Gesamtergebnis auf -370.750,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung
von Fehlbeträgen des ordentlichen Er-
gebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung
von Fehlbeträgen des Sonderergebnis-
ses aus Vorjahren auf 0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbe-
trages im ordentlichen Ergebnis mit dem
Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3
SächsGemO auf 220.400,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbe-
trages im Sonderergebnis mit dem Ba-
siskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3
SächsGemO auf 0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf -150.350,00 EUR

Im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.087.500,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.218.550,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf -131.050,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit festgesetzt auf 203.200,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit festgesetzt auf 201.885,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit festgesetzt auf 1.315,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -129.735,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 5.000,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -5.000,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt -379.935,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 400.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgelegt worden sind, betragen:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 310,00 v.H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 415,00 v.H.
- Gewerbsteuer auf 390,00 v.H.

§ 6

Die Verwaltungskostenumlage wird gem. der 1. Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung wie folgt festgesetzt:

- Umlage je Einwohner 143,00 EUR
- Absolut 196.400,00 EUR

§ 7

Die Gemeinde Elnig verzichtet auf die Aufstellung eines Gesamtab schlusses nach § 88b SächsGemO.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 wurden mit Bescheid vom 27.05.2025 von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordsachsen genehmigt. Die Haushaltssatzung liegt mit den Anlagen in der Zeit vom 23.06.2025 bis zum 01.07.2025 während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme in der Kämmererei (Zimmer 6) der Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch aus.

Elnig, 05.06.2025




Schieritz
Bürgermeister

Gemeinde Trossin informiert



Beschlüsse des Gemeinderates Trossin

In der Sitzung des Gemeinderates am 27.05.2025 wurden von den Gemeinderäten folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 265-9/25

Feststellung des Ausscheidens von Herrn Steffen Klepel aus dem Gemeinderat nach § 34 Abs. 1 SächsGemO i.V.m. § 32 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO

Der Gemeinderat stellt gem. § 34 Abs. 1 SächsGemO i.V.m. § 32 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO fest, dass das Gemeinderatsmitglied Steffen Klepel aufgrund eines Hinderungsgrundes aus dem Gemeinderat ausscheidet.

Beschluss-Nr.: 266-9/25

Wahl des Gemeinderatsmitglieds, welches den am 23.03.2025 gewählten Bürgermeister der Gemeinde Trossin nach § 51 Abs. 6 SächsGemO vereidigt und verpflichtet

- a) Der Gemeinderat beschließt, das Gemeinderatsmitglied, welches Herrn Steffen Klepel als neu gewählten Bürgermeister vereidigt und verpflichtet, offen nach § 39 Abs. 7 SächsGemO zu wählen.
- b) Der Gemeinderat wählt gem. § 51 Abs. 6 SächsGemO Klaus Steinacker, welcher den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung vereidigt und verpflichtet.

Beschluss-Nr.: 267-9/25

Feststellung über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen nach § 32 SächsGemO und Ablehnungsgründe nach § 18 SächsGemO

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei dem nachrückenden Gemeinderatsmitglied, Herrn Dietmar Randtke, keine Hinderungsgründe nach § 32 SächsGemO oder Ablehnungsgründe nach § 18 SächsGemO vorliegen.

Beschluss-Nr.: 268-9/25

Bestellung der Mitglieder des Technischen Ausschusses

- a) Der Gemeinderat stimmt folgender Sitzverteilung der 6 Sitze im Technischen Ausschuss zu: IGT: 2 Sitze; FWG 2 Sitze; CDU 1 Sitz und FDP 1 Sitz
- b) Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen namentlichen Besetzung des Technischen Ausschusses zu.

Beschluss-Nr.: 269-9/25

Bestellung der Mitglieder des Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschusses

- a) Der Gemeinderat stimmt folgender Sitzverteilung der 6 Sitze im Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss zu: IGT: 2 Sitze; FWG 2 Sitze; CDU 1 Sitz und FDP 1 Sitz

- b) Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen namentlichen Besetzung des Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschusses zu.

Beschluss-Nr.: 270-9/25

Bestellung der Vertreter des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Dommitzsch, Elsnig und Trossin

Der Gemeinderat Trossin bestellt die Vertreter der Gemeinde Trossin für den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Dommitzsch, Elsnig und Trossin

Beschluss-Nr.: 271-9/25

Sanierung Absperrung/ Geländer Schafteich Roitzsch

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Sanierung Absperrung/ Geländer Schafteich in Roitzsch an die Firma Metallbau Neiden GmbH in Höhe von brutto 6916,88 €.

Finanziert wird das Vorhaben über das Produkt 54.20.01.40 SK 785130 Maßnahme S0000005.

Rund um die Verwaltung

Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Stadt Dommitzsch

Öffnungs- und Sprechzeiten der Stadtverwaltung



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung stehen für Sie zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung. Gern können Sie ihr Anliegen auch per E-Mail oder per Post schicken.

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr	

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Wir bitten um Terminvereinbarung unter 034223 43911

Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1 (Rathaus)

Vorwahl:	034223
Telefonnummer:	4390
Fax:	43916
Digitales Fax:	43919

Bürgermeister

Herr Schlobach über 43911

Sekretariat

E-Mail: rathaus@stadt-dommitzsch.de
Frau Piesker 43911

Hauptamt

E-Mail: hauptamt@stadt-dommitzsch.de

Frau Lausch	43920 (Hauptamtsleitung)
Frau Atzler	43923 (Standesamt, Lohn und Gehalt)
Frau Voigt	43925 (Kindertagesstätte und Feuerwehr)
Frau Rad	43924 (Tourismus, Kultur, Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung)

Touristeninformation:

E-Mail: infocenter@stadt-dommitzsch.de

Kämmerei

E-Mail: kaemmerei@stadt-dommitzsch.de

Frau A.-M. Henze	43930 (Kämmerei)
Frau Weiße	43931 (Kämmerei, Kassenverwaltung)
Frau Traube	43932 (Kasse)
Frau Rudl	43932 (Kasse)
Frau Ciezki	43933 (Steuern)
Frau Kürsten	43933 (Gebührenbescheide Kita)
Frau U. Henze	43934 (Steuern)

Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Dommitzsch, August-Bebel-Straße 19 (Landambulatorium)

Hauptamt

E-Mail: hauptamt@stadt-dommitzsch.de

Herr Engemann	43921 (Ordnungs- und Gewerbeamt)
Frau Kasner	43922 (Pass-, Melde und Friedhofswesen)

Bau- und Wohnungswesen

E-Mail: bauamt@stadt-dommitzsch.de

Frau Sonntag	43940 (Bauamtsleitung)
Frau Haugk	43941 (Bauverwaltung)
Herr Kurth	43942 (Grünpflege- und Revierförster)
Frau Engemann	43943 (Wohnungswesen)

Öffnungszeiten der Bibliothek

Mo. – Do.:	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	geschlossen

Telefon: 034223 48701 / Fax 034223 48700

E-Mail: bibliothek@dommitzsch.de

Öffnungszeiten des Museums der Stadt Dommitzsch

Das Museum ist zurzeit geschlossen. Anfragen zu Gruppenführungen nimmt die Tourismusinformation (Tel. 43924) entgegen.

Kindertagesstätte „4 Jahreszeiten“ Dommitzsch

Leipziger Straße 74 A, 04880 Dommitzsch
Telefon: 034223 60580 / Fax 034223 605846

E-Mail: kita@dommitzsch.de

Hort

Leipziger Straße 75 A, 04880 Dommitzsch
Telefon: 034223 609702 oder 034223 609700 (Büro)

E-Mail: hort@dommitzsch.de

Schließzeiten

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen,
aus organisatorischen Gründen bleiben das **Einwohnermeldeamt**
sowie das **Ordnungs- und Gewerbeamt** in der Zeit
vom **11.07. bis 25.07.2025 geschlossen**.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Stadtverwaltung Dommitzsch

Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Gemeinde Elnig

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Elnig

Bahnhofstraße 6 in Elnig

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Telefon: 034223 4400
 Fax: 034223 44019
 E-Mail: info@gemeinde-elsnig.de

Sprechzeiten Bürgermeister

Dienstag 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Wir bitten um Terminvereinbarung unter 034223 4400

Öffnungszeiten der Bibliothek

Bahnhofstraße 6 in Elnig

- jeden Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr

Kindertagesstätte „Weinskefrösche“

Triftweg 2 in Neiden

Telefon: 03421 906201

E-Mail: kita.neiden1@t-online.de

Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Gemeinde Trossin

Öffnungs- und Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Trossin

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten auf unserer Homepage: www.gemeinde-trossin.de

Montag	10:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10:00 – 12:00 Uhr
Freitag	10:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister

Wir bitten um Terminvereinbarung unter 034223 40706 oder 40714

Telefonverzeichnis der Gemeinde Trossin

Vorwahl:	034223
Frau Standfest	40706
Frau Klausnitzer	40714
Fax:	60085

Verzeichnis über E-Mail-Adressen

Bürgermeister: buergermeister@gemeinde-trossin.de

Herr Steffen Klepel

Sekretariat: sekretariat@gemeinde-trossin.de

Frau Standfest

Hauptamt: amtsblatt@gemeinde-trossin.de

Frau Klausnitzer

Kindertagesstätte „Biberburg“ Trossin

Vorwahl:

034223

Telefonnummer:

40381

E-Mail: becker.kita-biberburg@t-online.de

Wissenswertes

Polizeistandort Dommitzsch

Weidenhainer Weg 16

Sprechzeiten:

Dienstag: 14 bis 16 Uhr

Donnerstag: 10 bis 12 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung.

Ansprechpartnerin: Frau Herrnkind

Telefon: 034223 45561

Mobil: 0173 9618304



Bekanntgabe der Friedensrichterin

Der nächste Sprechtag findet nach der Sommerpause am **15. September 2025** in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Veranstaltungsraum der Bibliothek statt.

Gisela Rummel
 Friedensrichterin



Entdecke die Umgebung Deiner Heimat per App



Schon gewusst???

Die Stadt Dommitzsch sowie die Gemeinden Elnig und Trossin verfügen über die kostenlose App „meinOrt“ by LINUS WITTICH.

Hier findest Du immer aktuelle Informationen und brandneue Themen, jede

Menge Veranstaltungstipps, Events aus der Umgebung, Neuigkeiten aus den Kindertagesstätten, den Freiwilligen Feuerwehren und allen Vereinen der Verwaltungsgemeinschaft.

Hier bist Du immer auf dem aktuellen Stand!

Bekanntgabe des Ortsvorstehers 2025

Die nächste Zusammenkunft des Ortschaftsrates der Ortsteile Proschwitz, Wörblitz und Greudnitz findet in der Feuerwehr Wörblitz am

Dienstag, dem 1. Juli 2025, um 18.00 Uhr statt. Interessierte Einwohner sind herzlich eingeladen daran teilzunehmen.

Marian Leifer
 Ortsvorsteher

Behörden informieren

enviaM unterstützt Verkehrssicherheit in Dommitzsch

enviaM unterstützt Kommunen bei ihren Konzepten zur Verkehrssicherheit. Das Unternehmen stellt dafür leihweise Geschwindigkeitsanzeigen zur Verfügung. Am 02.06.2025 erhielt die Stadtverwaltung Dommitzsch am Standort 04880 Dommitzsch OT Wörblitz, Pretzcher Straße, Nähe der Hausnummer 20 eine Anlage, welche in den kommenden zwei Wochen die Geschwindigkeiten im Straßenverkehr in Echtzeit anzeigt. Die Verkehrsteilnehmer sehen auf der Tafel durch einen Smiley, ob sie die zulässige Höchstgeschwindigkeit eingehalten oder überschritten haben.



Interessierte Kommunen können an einer von ihnen favorisierten Stelle die gefahrenen Geschwindigkeiten und das Verkehrsaufkommen überprüfen. Verlässliche Messdaten zeigen auf, ob die Vorgaben eingehalten werden. Anhand der Ergebnisse erhalten die Kommunen eine Grundlage, um gegebenenfalls weiterführende Maßnahmen abzuleiten. Erfasst werden lediglich die Anzahl der Fahrzeuge sowie deren jeweilige Geschwindigkeiten, jedoch keinerlei persönliche Daten der

Fahrzeughalter. Für Geschwindigkeitsüberschreitungen wurden innerhalb der zweiwöchigen Testphase keine Bescheide ausgestellt.



„Neben der Versorgungssicherheit mit Strom und Gas spielt in den Kommunen auch das Thema Verkehrssicherheit eine große Rolle. enviaM unterstützt dabei die Städte und Gemeinden in ihrem Netzgebiet, indem wir die Geschwindigkeitsmessanlagen kostenfrei zur Verfügung stellen“, sagt Konstanze Lange, Kommunalbetreuerin bei enviaM.

Die Stadt Dommitzsch bedankt sich bei der enviaM für die Unterstützung und leihweise Bereitstellung der Geschwindigkeitsanzeige.

Sonstiges

Wohnung zu vermieten!

Die Gemeinde Elsnig vermietet in Elsnig, Bahnhofstraße 6, im Erdgeschoss eine Zweizimmerwohnung mit Bad/WC, Küche, Wohnzimmer und Schlafzimmer. Gemeinschaftlich nutzbar sind ein Wäschetrockenraum sowie ein am Haus angrenzender Wäschetrockenplatz.

Größe: 54,20 m²

Monatliche Kaltmiete: 243,90 €

Monatliche Betriebskostenvorauszahlung: 50,00 €

Monatliche Heizkostenvorauszahlung: 75,00 €

Gesamtmierte: 368,90 €

Interessenten können einen Besichtigungstermin unter folgender

Telefonnummer: 034223 4400 vereinbaren.

Ansprechpartner: Frau Borkenhagen

Weihnachtsbäume für den Marktplatz und Kita in Dommitzsch gesucht!

Wer hat einen schönen Weihnachtsbaum und würde ihn für den Dommitzsch **Marktplatz** spenden? Der Baum sollte maximal 7 Meter hoch und gleichmäßig gewachsen sein.

Für den Außenbereich der **Kindertagesstätte** wird ebenfalls ein Weihnachtsbaum gesucht, welcher bis zu 5 Meter hoch sein darf.

Beide Bäume sollten sich in Dommitzsch, Gemeindegebiet Elsnig oder Trossin befinden und so zugänglich sein, dass die Weihnachtsbäume ohne Schaden zu verursachen gefällt und abtransportiert werden können.

Die Stadtverwaltung Dommitzsch übernimmt das Fällen und den Transport des Baumes.

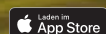
Bitte melden Sie sich bei der Stadtverwaltung Dommitzsch unter der Rufnummer 034223 43942 Herr Kurth oder 034223 43924 Frau Rad oder per Mail: rathaus@stadt-dommitzsch.de.

HEIMAT TO GO

Entdecke auch Deinen Ort!

Jetzt kostenfrei in Deinem Store!

meinort.app/download



Das Amtsblatt der Stadt Dommitzsch, der Gemeinde Elsnig und der Gemeinde Trossin
erscheint monatlich, jeweils mittwochs.



- **Herausgeber:**
Stadt Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch
Gemeinde Elsnig, Bahnhofstraße 6, 04880 Elsnig
Gemeinde Trossin, Dahlenberger Straße 9, 04880 Trossin

- **Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
Der Bürgermeister der Stadt Dommitzsch - Herr Bernd Schlobach, Dommitzsch
der Gemeinde Elsnig - Herr Stefan Schieritz, Elsnig
der Gemeinde Trossin - Herr Herbert Schröder, Trossin

- **Verantwortlich für Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Informationen für die Verwaltungsgemeinschaft

Bereitschaftsdienste

Bitte beachten!

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst steht für Sie wie folgt zur Verfügung:

Täglich 19:00 - 07:00 Uhr

Mi. + Fr. 14:00 - 07:00 Uhr

Sa., So. u. Feiertag 07:00 - 07:00 Uhr

Kassenärztliche Bereitschaftspraxis im Kreiskrankenhaus Torgau

Mi. 14:00 - 19:00 Uhr

Fr. 14:00 - 19:00 Uhr

Sa. u. So. 09:00 - 19:00 Uhr

Informationen über Bereitschaftsdienste von Ärzten, Zahnärzten und Apotheken für unsere Region erhalten Sie unter den Rufnummern: **116117**

Sprechzeiten Arzt- und Zahnarztpraxen 2025

Arztpraxis: Dipl.-Med. Frank Buchold, Facharzt für Allgemeinmedizin

August-Bebel-Straße 19, 04880 Dommitzsch

Telefon: 034223 40291, **Mobil:** 0171 8513646

Öffnungszeiten der Praxis:

Montag 07.00 - 11.00 Uhr sowie 15.00 - 18.00 Uhr

Dienstag 07.00 - 11.00 Uhr sowie 15.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 07.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag 07.00 - 11.00 Uhr sowie 15.00 - 18.00 Uhr

Freitag 07.00 - 11.00 Uhr

Praxis-Urlaub: 21. Juli – 01. August 2025

Vertretung:

Dr. med. Pigors, MVZ Bernburg, Tel. 034926 57455, Schloßbezirk 1, 06905 Pretzsch

Dr. med. Wießner, Tel. 03421 906095, Lasallestr. 11, 04860 Torgau

Dr. med. Zirm (vom 21.-25. Juli), Tel. 03421 906093, Platz der Freundschaft 6, 04860 Torgau

Dr. Frese, Tel. 03421 704342, Platz der Freundschaft 6, 04860 Torgau

Arztpraxis: Dr. med. Kristin Hontzek, Fachärztin für Allgemeinmedizin

Leipziger Straße 24b, 04880 Dommitzsch

Telefon 034223 40292, **Mobil:** 0170 4729863,

Email: hausarztpraxishontzek@gmx.de

Öffnungszeiten der Praxis:

Montag 07.30 - 12.30 Uhr sowie 15.00 - 18.00 Uhr

Dienstag 07.30 - 13.00 Uhr

Mittwoch 07.30 - 13.00 Uhr

Donnerstag 07.30 - 12.30 Uhr sowie 15.00 - 18.00 Uhr

Freitag 07.30 - 12.30 Uhr

Die ärztlichen Sprechzeiten weichen von den Öffnungszeiten ab. Bitte vereinbaren Sie hierfür in jedem Fall einen Termin.

Servicetelefon: zum Bestellen von Dauerrezepten und Routineüberweisungen: 034223 619622

Zahnarztpraxis: Dr. Diethild Walther

August-Bebel-Straße 19, 04880 Dommitzsch

Telefon: 034223 40643

Öffnungszeiten der Praxis:

Montag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Dienstag 08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Mittwoch 08.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Donnerstag 08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Freitag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Zahnarztpraxis: Silvio Schmidt

Martinikirchhof 10, 04880 Dommitzsch

Telefon: 034223 609733

Öffnungszeiten der Praxis:

Montag: 08.30 - 12.30 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Dienstag: geschlossen

Mittwoch: 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: nur nach Vereinbarung

Freitag: 08.30 - 12.30 Uhr



Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Mo. – Fr. 18.00 – 8.00 Uhr

Sa./So. und FT. 08.00 – 8.00 Uhr

Kleintier-Notdienst ab 2025 unter der

Telefon-Nummer **01805 84 37 36**.

Tierarztpraxis Dr. Andreas Arndt

Fachtierarzt für Klein- & Heimtiere

Steinweg 2, 04860 Torgau

Telefon: 03421 712033

Öffnungszeiten:

Mo. und Mi. 9.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr

Di., Do. und Fr. 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Sa. nach Vereinbarung

Außerhalb der Sprechstunde nach Terminvereinbarung.

Tierarztpraxis Dr. Silke Geßwein

Tierarztpraxis für Klein- & Heimtiere

Straße der Jugend 17, 04880 Dommitzsch

Telefon: 034223 48403, **Mobil:** 0172 3465547

Sprechzeiten:

Mo. - Do. 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Mo., Mi., Do., Fr. 14.30 Uhr - 17.30 Uhr

Sa. nach Vereinbarung

Bitte vor jedem Besuch einen Termin vereinbaren.

Terminvergabe nur während der Sprechzeit möglich.

Öffnungszeiten der Apotheke

Öffnungszeiten Mohren Apotheke

August-Bebel-Straße 19, 04880 Dommitzsch

Telefon: 034223 40289

Fax: 034223 40698

Montag - Freitag

und

Sonnabend

07.15 - 13.00 Uhr

15.00 - 18.00 Uhr

08.00 - 11.00 Uhr



Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich!

Ihr Amtsblatt Dommitzsch



Havarie-Notdienste

Havarie Notdienst 2025

Seit 28. Juni 2016 ist die Integrierte Rettungsleitstelle Leipzig für unseren Bereich zuständig.

Die Notrufnummer **112** bleibt bestehen. Sie wird für das Gebiet des Landkreises Nordsachsen automatisch auf die IRLS Leipzig umgeleitet.

Die Rufnummer für die Organisation des Krankentransportes ist unter der 0341 19222 erreichbar.

Störungsdienst - Wasserversorgung

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien

Am Wasserturm 1 04860 Torgau

Bereitschaftsdienst: Telefon 0163 743 6201

Störungsdienst - Abwasser

AZV Sachsen-Nord Dommitzsch (24 h) Telefon 0800 9356708

AZV Sachsen-Nord Dommitzsch, (während der Dienstzeit) Telefon 034223 41646

Fäkalentsorgung ALBA (während der Dienstzeit) Telefon 034927 7000

Störungsdienst - Stromversorgung / MITNETZ STROM

enviaM - Mitteldeutsche Energie AG

Telefon: 0800 2305070

Störungsdienst - Gasversorgung

Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH

Filderstädter Straße 6 04758 Oschatz

Telefon 03435 67110

Montag von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Dienstag von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch-Freitag von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Außerhalb der Dienstzeit:

Leitstelle Leipzig: Telefon 0180 22009

Störungshotline MITNETZ GAS

Telefon: 0800 2 200 922

kostenfrei, 24 Stunden erreichbar

Kommunale Einrichtungen

Feierliche Übergabe des neuen Katastrophenschutzfahrzeugs in Elsnig

Am 4. Juni 2025 fand in Elsnig ein bedeutendes Ereignis für den Brandschutz und Katastrophenschutz in unserer Region statt: Die feierliche Übergabe des neuen Katastrophenschutzfahrzeugs an die Feuerwehr Elsnig. Zahlreiche Kameradinnen und Kameraden aus der Gemeinde Elsnig sowie den umliegenden Gemeinden folgten der Einladung der Wehrleitung und nahmen an der Veranstaltung teil.

Nach rund zwei Jahren Wartezeit konnte nun endlich das Einsatzfahrzeug vom Freistaat Sachsen offiziell von Taucha übernommen werden. Die Freude darüber war bei allen Beteiligten deutlich zu spüren. Insgesamt engagieren sich über 40 aktive Feuerwehrleute aus unserem Gemeindegebiet im Katastrophenschutz des Landkreises Nordsachsen – ein starkes Zeichen für Solidarität und Einsatzbereitschaft.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, wie entscheidend moderne Technik und ein gut ausgebildetes, verlässliches Team bei größeren Schadenslagen sind. Mit dem neuen Fahrzeug ist die Feuerwehr Elsnig nun bestens ausgerüstet, um auch in schwierigen Situationen schnelle und effektive Hilfe leisten zu können. Gleichzeitig ist die Investition in Ausrüstung ein wichtiges Signal an die junge Generation: Die Feuerwehr bietet spannende und verantwortungsvolle Aufgaben. Technik zum Anfassen und echte Kameradschaft sind wertvolle Anreize, sich ehrenamtlich zu engagieren. Der Fortbestand unserer freiwilligen Feuerwehren

hängt maßgeblich davon ab, junge Menschen für diese wichtige Aufgabe zu begeistern.

Bürgermeister Stefan Schieritz nutzte die Gelegenheit, um sich bei allen Kameradinnen und Kameraden für ihre stetige Einsatzbereitschaft zu bedanken. Besonders hob er die hervorragende Zusammenarbeit mit den Nachbarwehren aus Dommitzsch, Torgau und Trossin hervor, die bei Einsätzen und Übungen immer wieder beispielhaft funktioniert.

Bevor der gesellige Teil des Abends begann, richtete die Wehrleitung noch einmal einen herzlichen Dank an Bürgermeister Schieritz für die langjährige und kontinuierliche Unterstützung der Feuerwehren in der Gemeinde Elsnig. Diese Wertschätzung seitens des Bürgermeisters, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung ist eine wichtige Grundlage für die erfolgreiche Arbeit der Wehren.

Nun heißt es für alle Ortswehren: Anpacken, das neue Fahrzeug kennenlernen und sich gemeinsam weiterentwickeln – für die Sicherheit in unserer Region und darüber hinaus.

Die Gemeinde Elsnig sagt Danke – und wünscht allzeit gute Fahrt!





Arbeitseinsatz an der Feuerwehr Trossin

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Trossin und die Mitglieder des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Trossin e.V. trafen sich am 12. April 2025 zum Arbeitseinsatz am Trossiner Gerätehaus. Von Abfallbeseitigung bis Zaunfreilegung war alles dabei. Die neue Aufstellfläche neben der neuen Unterstellhalle war hierbei das größte Projekt. Zusätzlich wurden neue Traufstreifen angelegt sowie die vorhandenen gereinigt und aufgefüllt. Durch die Verlegung einer Druckluftleitung können zukünftig beide Gebäude zentral über einen Druckluftkompressor versorgt werden. Der Förderverein investierte ca. 1.400 Euro in Materialkosten. Alles weitere wurde dank großzügiger Unterstützung von Sponsoren bereitgestellt. Danke an die Gut Trossin Verwaltungsgesellschaft mbH, Thomas Poplat, Lindner Elektro, Müller Bau und Service GmbH, T. Süptitz Transporte, Matthias Tröppgen Bauunternehmung GmbH, Reif Baugesellschaft mbH & Co. KG, die Gemeinde Trossin sowie alle Helfer und Unterstützer.



Kindertag in der Kita Biberburg

Am Montag nach dem Kindertag wurden alle Kinder (und diejenigen, die noch ein wenig Kind geblieben sind) mit einem großen Plakat und Luftballons begrüßt.



Nach dem Frühstück ging es los mit einem Puppentheater mit Kasper, Gretel und dem Zauberer. Die Kinder hatten viel Freude der Vorführung zu lauschen. Im Anschluss daran wurde auf der Kleinsportanlage bei Musik gefeiert. Großes Interesse lag hierbei beim Kinderschminken. Am Ende hatten wir daher nicht nur Schmetterlinge, Käfer, Frösche und Füchse, sondern auch Dinosaurier, Drachen und Tiger, die wieder mit in die Kita zurückgelaufen sind.

Als Nachtisch gab es beim Mittagessen für jedes Kind ein Eis vom Eiswagen. Vielen Dank an den Bürgermeister Herr Klepel, der dies gesponsort hat.



Jubilare

**Jubiläen in
der Stadt Dommitzsch,
der Gemeinde Elsnig
und der Gemeinde Trossin
sowie aller Ortsteile**

Gratulation

*Sehr geehrte Jubilare
des Monats Juni,*

zu Ihrem Geburtstag gratulieren

wir Ihnen ganz herzlich

und wünschen Ihnen alles erdenklich Gute.

Möge Ihnen das neue Lebensjahr

viel Freude

bei bester Gesundheit bringen.

Ihre Bürgermeister

*Bernd Schlobach, Stefan Schieritz, Steffen Klepel
und im Namen aller Stadträte, Gemeinderäte,
Ortschaftsräte und Mitarbeiter der Verwaltungen.*

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Als ePaper mit PC. Handy. Tablet.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2591

Veranstaltungen

Gänsebrunnenfest Programm

40. GÄNSEBRUNNEN FEST

Lass' uns zusammen feiern!

PROGRAMMABLAUF

Freitag, den 27. Juni 2025
ab 18 Uhr: Beginn des Festbetriebs auf dem Festplatz
20 Uhr: Partynacht im Festzelt mit DJ NC Chris

Sonntag, den 28. Juni 2025
10.30 Uhr: Eröffnung des 40. Gänsebrunnenfestes mit Fassbieranisch
ab 11 Uhr: Kaffee und Kuchenverkauf vom Kleingartenverein „Einigkeit“
ab 11 Uhr: Erbsensuppe a. d. Gulaschkanone / Förderverein FFW Dommitzsch
14 Uhr: Auftritt des Landessportverein Mörtitz e. V. Abteilung Akrobatik
15 Uhr: Festprogramm der Kita „Vier Jahreszeiten“
15.30 Uhr: Wahl der Gänsemagd und des Hütejungen im Festzelt
20.30 Uhr: Tanzabend mit der Liveband „Die Wilden Buben“ und
anschließend Partynacht im Festzelt mit DJ NC Chris

Kinderschminken, Glitzertattoos, Bastelstraße, Hüpfburg, Bilderausstellung zu alten Dommitzsch Straßenansichten VORGESTELLT:
* Grundschule „Sigmund Jähn“ präsentiert Ganztagsangebote
* NABU – Naturschutzstation Biberhof Torgau
* ASB-Mehrgenerationenhaus Dommitzsch mit dem Cosplayteam Sachsen
* Landschaftspflegeverband Torgau-Oschatz und Naturpark Dübener Heide
* Auto-Center Torgau mit den neuesten VW- und Audi-Modellen
* Hochschule der Sächsischen Polizei
* FFW Dommitzsch gibt Einblicke in ihre Technik

GENUSSVOLL:
frisch geräucherte Forellen der Dommitzsch Angler // Imkerei Sebastian Veit
Brezel-Stand v. Vandemoortele // Das Kleine Kräuterhaus mit Kräutertees und mehr

HANDGEMACHT:
Lasergravuren auf Holz v. Patrick Zöllner // Holzschnitzereien v. Helmut Haubold
Handarbeiten v. Edith Heinz // Klanginsel mit Kreativem u. Naturprodukten // u.v.m.

Sonntag, den 29. Juni 2025
10 Uhr: Traditioneller Festumzug durch die Stadt mit vielen Akteuren
anschließend Aufstellung aller Beteiligten auf dem Festplatz
Auftritt des Elsniger und Wörlitzer Faschingsclubs
ab 11 Uhr: Gulasch & Spirelli aus der Gulaschkanone vom Förderverein der FFW
ab 12 Uhr: Kaffee und Kuchenverkauf vom Kleingartenverein „Einigkeit“

Flyerproduktion erfolgte dank Unterstützung des Änderungen vorbehalten

Bunes
Mit-Mach-
Programm
auf dem
Naturmarkt

Ehemalige Gänsemägde und Hütejungen gesucht!

Wir suchen Euch !

Anno 2018

Für den Festumzug anlässlich des
40. Gänsebrunnenfestes am 29. Juni 2025
suchen wir alle
Gänsemägde und Hütejungen
der vergangenen 30 Jahre.
Meldet Euch in der Tourismus-Info unter Tel.
034223 43924 oder per Mail an: infocenter@stadt-dommitzsch.de.
"Wer jemanden kennt, der jemanden kennt
gebt den Aufruf bitte weiter".

Liebe Dommitzsch, um die Gänsebrunnenstadt am Festwochenende vom 27. bis 29. Juni 2025 allen Besuchern aus nah und fern festlich und farbenfroh zu präsentieren, bitten wir um Ihre Mithilfe: Schmücken Sie Ihre Grundstücke, Fenster, Toreinfahrten, Geschäfte und Schau-fenster nach Ihren Möglichkeiten mit bunten Wimpeln, Luftbal-lons oder Dekorationen zum Thema Gans(z) Dommitzsch.

Noch ein Hinweis bzw. eine Bitte:

Am Sonntag, dem 29.06.2025, führt ab 10 Uhr der traditionel-le Festumzug vom Penny-Markt über die Leipziger Straße und Pretzcher Straße zum Festplatz.

Damit der Festumzug, welcher aus zahlreichen Teilnehmern und Fahrzeugen besteht, die Strecke ungehindert passieren kann, wäre es toll, wenn zu dieser Zeit möglichst wenige bzw. keine Fahrzeuge entlang des Streckenverlaufs parken.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!



Verteilung
Direkt in Ihren
Briefkasten.

LINUS WITTICH
Medien KG

Kirchenbodenkino

18.07.2025 um 19 Uhr

Stadtkirche

St. Marien Dommitzsch

21. JUNI 2025

BREZELCUP

Firmen turnier
des
DOMMITZSCHER SV





FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST GESORGT.

SAMSTAG

Brezelcup Firmmenturnier ab 14 Uhr:
10 Mannschaften spielen um die **goldene Brezel**.




Außerdem: Torwandschießen
| TOP SPEED Schuss |
Hüpfburg | Aftershow-Party

GRÜN WEISS SPORTPARK DOMMITZSCH

 Vandemoortele

Kirche Neiden

22. Juni 2025 um 14.00 Uhr

Sommerkirche

*mit dem Süptitzer Kirchenchor
und musikalischer Begleitung*

Im Anschluss laden wir herzlich zu
Kaffee und Kuchen ein.

Die Kirchengemeinde Neiden

Kinderfest in Kita "4 Jahreszeiten"



SAVE THE DATE
Kita Sommerfest
am 20. Juni 2025
Einlass: ab 14.45 Uhr,
Kinderprogramm: 15.15 Uhr

Herzhaftes vom Grill

Waffeln

Glücksrad

Groß steht Men
Güterhütchen
und
Kocher angebot

Popcorn

Soft-
eis

Zucker-
hälte

Dosenwurf

Enten-
angeln

Sommernachtsball Nr. 5

FaschingsClub Trossin

Wann? 21. Juni 2025, ab 19:00 Uhr

Wo? Narrenklausen - Zur Linde in Trossin
Im Biergarten-Zelt

Musik? DJ Zahsi

Eintritt? **FREI** *Bei schlechtem Wetter*

Versorgung? Getränke *auf dem Saal!*
& bis 21:00 Uhr - kleiner Imbiss

Wir freuen uns auf Jung und Alt!



BEACHVOLLEYBALL TURNIER

28.06.2025

Am STAUSEE in Dahlenberg

**HERREN
DAMEN
MIXED, 2er**

Anmeldungen bis 25.06.2025 bei Ronald Heldt
unter (WhatsApp oder SMS)
Tel. 0172 7961311 oder
E-Mail: heldtro@aol.com

Turnier-Start 09:30 Uhr

Startgebühr von 15 Euro pro Team ist vor Ort zu entrichten
veranstaltet vom SV Trossiner Biber e.V.

SV Trossiner Biber e.V.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt
Kaffee Kuchen und Leckeres vom Grill

TENNIS-CAMP FÜR KINDER & JUGENDLICHE

SG FALKENBERG e.V.

22. – 24. JULI 2025
TÄGLICH VON 9:00 BIS 12:30 UHR
TENNISANLAGE SG FALKENBERG

**SPIEL, SPASS UND SPORT IN
DEN SOMMERFERIEN!**

Du hast Lust auf Tennis oder willst deine Skills verbessern?
Dann sei dabei beim Ferien-Tennis-Camp der SG
Falkenberg für Kinder & Jugendliche!

WAS DU BRAUCHST:

-  Frühstückspaket
-  Sportsachen
-  Sandplatzgeeignete Sportschuhe
-  Ausreichend Getränke

FRAGEN & ANMELDUNG:

Lizenzierte Tennistrainerin
Franziska Gründel
0176 32936329

Anmeldungen bitte bis zum
14.07.2025

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

**EUER TEAM VOM
SG FALKENBERG**

Beiträge der Vereine



Dommitzschischer Kegel KC 77 informieren

Am 24.05.2025 spielten unsere Frauen vom Dommitzschischer Kegelclub 77 zum dritten Mal den Kreismannschaftsmeister Torgau-Oschatz aus. Sie gewannen und verteidigten den Titel erfolgreich, ebenso den Kreismannschaftsmeister Nordsachsen.

Für den DKC 77 spielten Susann Klugmann, Andrea Haufe, Melanie Schade und Susi Mendt ein Mannschaftsergebnis von 1479 Kegel ein. **Ergebnis:** DKC 77 1479 - Delitzsch 1419. Ein schöner Erfolg für unsere Frauen.

Am 14.06.2025 spielen sie um den Pokal Nordsachsen in Beilrode, auch wieder gegen die Mannschaft aus Delitzsch.

I. Rudolf

Fantastische Landpartie zum Jubiläum des Polbitzer Kultursommers

Wer sich am Sonntag, dem 25. Mai, auf den Weg nach Polbitz machte, wurde reich belohnt: In der altherwürdigen Kirche fand ein außergewöhnliches Konzert zum 20-jährigen Jubiläum des Polbitzer Kultursommers statt. Die Kultur-Kirche, längst ein fester Bestandteil des regionalen Kulturlebens, öffnete ihre Türen für einen musikalischen Nachmittag, der weit über die Dorfgrenzen hinausstrahlte.

Bereits vor Konzertbeginn herrschte reger Betrieb im Kirchgarten: Bei hausgebackenem Kuchen, Torten und frisch gebrühtem Kaffee kamen Gäste aus nah und fern zusammen – eine beliebte Tradition, die bei keinem Polbitzer Konzert fehlen darf. Trotz angekündigten Regens musste niemand auf das gemütliche Beisammensein verzichten, denn dank spontaner Unterstützung der Feuerwehr Elsnig und Neiden konnte kurzerhand ein Festzelt aufgebaut werden. Der Vereinsvorsitzende Thomas Höhne bedankte sich ausdrücklich bei Herrn Bürgermeister Schieritz und allen Helfern: „Ohne Euch wäre dieses Fest buchstäblich ins Wasser gefallen!“



Musikalisch bot das Jubiläumskonzert ein abwechslungsreiches Programm, das festliche Filmmusik, zarte Solostücke und flotte Lieder aus den 1920er Jahren bis heute umfasste. Chorleiterin Julla von Landsberg und Ensembleleiter Thomas Höhne vereinten fünf Ensembles zu einem beeindruckenden Gemeinschaftskonzert: Der Kinderchor „Torgisch Nachtigallen“, das Kinder-Instrumentalensemble

„Schütz“linge, der Chor „VocaTo“, Gesangssolisten der Kreismusikschule Heinrich-Schütz sowie das Praetorius Consort Wittenberg gemeinsam mit der Wittenberger Hofkapelle.

Besonders hervorzuheben waren die Torgisch Nachtigallen, die mit hinreißender Klarheit und Textsicherheit überzeugten. Solist Kilian Ritz beeindruckte mit seiner ausdrucksstarken Tenorstimme, während Florian Nennstiel mit tiefem Bass und Gitarrenbegleitung für Gänsehautmomente sorgte. Der Chor jubelte kraftvoll durch die Kirche, das Orchester erfüllte den Raum mit warmen, tiefgehenden Klängen – Musik für die Seele.

Nicht nur Zuhören war gefragt: Bei einigen Liedern und Kanons durfte auch das Publikum mitsingen, wodurch sich die ganze Kirche in einen fröhlich klingenden Resonanzraum verwandelte. Die Sitzplätze reichten kaum aus – selbst die Empore, auf der derzeit die Ausstellung „Deutschland – ein Windpark“ von Friederike Stoppel gezeigt wird, war vollständig besetzt.

Die Veranstaltung war ein voller Erfolg und zeigt eindrucksvoll, wie aus einem kleinen Dorf ein kultureller Treffpunkt mit Strahlkraft werden kann. Wer die besondere Atmosphäre der Kultur-Kirche selbst erleben möchte, hat dazu an mehreren Sonntagen im Monat Gelegenheit. Die genauen Termine und weitere Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage des Vereins zur Erhaltung der Kirche zu Polbitz.

Ein Fest der Musik, der Gemeinschaft und der gelebten Kultur – Polbitz darf stolz auf seinen Kultursommer sein!



Dommitzscher Stadtgeschichte hautnah erleben

Am 18. Mai 2025 öffnete das Museum der Stadt Dommitzsch anlässlich des Internationalen Museumstages seine Türen. Die Veranstaltung zog viele Interessierte aus Nah und Fern an, die mehr über die Chroniken der Stadtgeschichte erfahren wollten. Das Museum bot eine Fülle von Informationen, die die spannende Vergangenheit von Dommitzsch lebendig werden ließen. Ein Highlight des Tages war die Stadtführung durch die historische Altstadt. Der Stadtführer erzählte anschaulich von den alten Traditionen und den historischen Persönlichkeiten, die Dommitzsch geprägt haben. Die hohe Beteiligung zeigte, dass viele Menschen ein Interesse an der Geschichte ihrer Stadt haben und mehr darüber erfahren möchten.



Ein weiterer beliebter Programmpunkt war das Wäschewaschen wie zu Großmutterns Zeiten auf dem Innenhof des Museums. Mit einem Waschbrett und einer Waschanne konnten die Besucher selbst Hand anlegen und erleben, wie mühsam die Wäsche gewaschen wurde. Das führte zu vielen lustigen Momenten und regte zum Schmunzeln an. Es war eine tolle Gelegenheit, die alten Traditionen hautnah zu erleben und sich in die Zeiten zurückzusetzen, als das Wäschewaschen noch eine ganz andere Bedeutung hatte.



Natürlich durfte auch das leibliche Wohl nicht fehlen. Die selbst gebackenen Kuchen und der frisch gebrühte Kaffee fanden großen Anklang bei den Gästen. Die Kuchentheke bot wieder eine Vielzahl an leckeren Köstlichkeiten. Für die Liebhaber herzhafter Speisen gab es Steaks und Würstchen, die auf dem Grill zubereitet wurden. Hier konnte man sich nach dem Rundgang im Museum und der Stadtführung stärken und gemütlich beisammensitzen. Insgesamt war der Tag der offenen Tür im Museum der Stadt Dommitzsch ein voller Erfolg. Die Veranstaltung bot

nicht nur eine tolle Gelegenheit, die Geschichte der Stadt zu erkunden, sondern auch eine Plattform für Begegnungen und den Austausch unter den Besuchern. Die positive Stimmung und das Interesse an der Stadtgeschichte machten diesen Tag unvergesslich.

Die Mitglieder des Dommitzcher Geschichtsvereins freuen sich schon auf die nächste Veranstaltung zum Tag des offenen Denkmals am 14. September 2025.

Musikalische Frühlingsandacht in der Kirche Neiden begeistert Besucher



Am 16. Mai fand in der Kirche Neiden eine stimmungsvolle **Musikalische Frühlingsandacht** statt, die zahlreiche Besucher anzog. Den Auftakt machte Johanna Drechsel, die in ihrer Eröffnung spannende Informationen über das **Einhorn** und dessen geschichtliche Bedeutung vermittelte – besonders im Zusammenhang mit der Neidener Kirche, in der dieses sagenumwobene Wesen eine besondere Rolle spielt.

Musikalisch bereichert wurde die Andacht durch die **Kinder**

der Kita **"Weinskefrösche"**, die mit ihrem liebevoll gestalteten Programm für viele schöne und berührende Momente sorgten. Mit ihrer Unbefangenheit und Freude am Singen und Darstellen zauberten sie den Gästen ein Lächeln ins Gesicht.

Ein weiterer Höhepunkt war der Auftritt von **Julla von Landsberg und Thomas Höhne** von der **Wittenberger Hofkapelle**, die mit Frühlingsliedern zum Zuhören und Mitsingen eine wunderbare Atmosphäre schufen. **Arno Deutschendorf** verzauberte das Publikum zusätzlich mit seinem virtuoseren Spiel auf dem **Cello**.

Den geselligen Ausklang bildete ein gemütliches Beisammensein mit **leckeren Bratwürsten** von der **Waldfleischerei Galia** sowie einer Auswahl an **kalten und warmen Getränken**, die zum Verweilen und Austausch einluden.

Ein herzlicher Dank gilt allen **fleißigen Helferinnen und Helfern**, die mit großem Engagement zur Organisation und Durchführung dieser gelungenen Andacht beigetragen haben. Die Frühlingsandacht in der Neidener Kirche war ein voller Erfolg – musikalisch, gemeinschaftlich und kulinarisch.

Stefan Schieritz



Himmelfahrtsgottesdienst auf dem Fuchsberg bei Falkenberg

Der Regionalgottesdienst an Himmelfahrt auf den Fuchsberg in Falkenberg hat sich zur guten Tradition entwickelt. So konnten auch in diesem Jahr Pfarrer Andreas Ohle und Pfarrer Cornelius Pohle aus den Pfarrbereichen Bad Düben-Authausen und Dom-

mitzsch-Süptitz viele Gäste begrüßen. Die Idee Gottesdienst unter freiem Himmel zu feiern, zu singen und zu beten findet auch überregional Anklang. Und so freuen sich die Falkenberger auf das nächste Jubiläumsjahr, denn dann schauen wir auf eine dreißig jährige Geschichte zurück.





Der Anglervereines „Eisvogel“ e.V. Dahlenberg informiert

Der Anglerverein „Eisvogel“ e.V. informiert:

Termine im Anglerheim:

21.06.2025 ab 9.00 Uhr Jugendcamp am Anglerheim Dahlenberg
18.07.2025 ab 18.30 Uhr Versammlung, Vorbereitung D K Countryfest
 Alle aktuellen Termine und Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.av-eisvogel.de

Einladung zum Jugendcamp 2025

vom 21.06. bis 22.06.2025

Treffpunkt am Anglerheim - Start: 10.00 Uhr

Die Veranstaltung findet am Dorfteich Dahlenberg statt.

Teilnehmer: Kinder und Jugendliche der Vereine Dahlenberg, Elsnig und Bad Schmiedeberg (bis zum 16. Lebensjahr). Erwachsene, welche am Camp als Begleiter/Betreuer teilnehmen, zahlen einen Unkostenbeitrag von 10 € für das leibliche Wohl.

Highlight: Teamleiter der Angellandesnationalmannschaft Sachsen, Bernd Boatsch

Ausrüstung: Angelzeug, Schlafsack, Isomatte, Regenkleidung, Gummistiefel, Insekten & Sonnenschutz
 Übernachtung im eigenen Zelt an der Angelstelle ist möglich bzw. im Saal des Anglerheimes.

Wir bitten um Teilnehmeranmeldung bis zum 14.06.2025 bei René Wait unter Tel. 0172 7583768, Vereinsvorsitzender.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Sonntags- und Festgottesdienste der katholischen Pfarrei Torgau vom 21. Juni bis 13. Juli 2025

Sonntag, 22. Juni – Fronleichnamssonntag

10 Uhr Hl. Messe in Dommitzsch mit anschließender Fronleichnamsprozession

Samstag, 28. Juni

14.30 Uhr Seniorenmesse, anschließend Sommerfest

Sonntag, 29. Juni – Hl. Petrus und Hl. Paulus

10 Uhr Hochamt

Samstag, 5. Juli

18 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 6. Juli – 14. Sonntag im Jahreskreis

10 Uhr Hochamt

Samstag, 12. Juli

18 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 13. Juli – 15. Sonntag im Jahreskreis

10 Uhr Hochamt

GD ohne genaue Ortsangabe finden in der Pfarrgemeinde Torgau statt.

Aktualisierungen und weitere Gottesdienste entnehmen Sie bitte der Homepage <http://www.katholische-kirche-torgau.de> und der Tagespresse.

Evangelische Gottesdienste Dommitzsch und Umgebung

Gottesdienste Juni 2025 und Juli 2025

für die Kirchspiele Dommitzsch-Trossin und Süptitz

Gottesdienste Juni 2025

Jesus spricht: Mir aber hat Gott gezeigt, dass man keinen Menschen unheilig oder unrein nennen darf. (Apostelgeschichte 10,28)

Freitag, 20. Juni

18 Uhr, Weidenhain Andacht zum Johannisfest (Sup. Imbusch)

Samstag, 21. Juni

10 Uhr, Belgern TeenNight-Gottesdienst

Sonntag, 22. Juni – 1. Sonntag nach Trinitatis

14 Uhr, Neiden Sommerkirche

Mittwoch, 25. Juni

19 Uhr, Döbern Andacht zum Sommerabend

Sonntag, 29. Juni – 2. Sonntag nach Trinitatis

14 Uhr, Greudnitz Sommerkirchenkonzert mit dem Kirchspielchor

Veranstaltungen

Freitag, 20. Juni

15 Uhr, Süptitz Kinderkirche im Pfarrhaus

Gottesdienste Juli 2025

Jesus spricht: Sorgt euch um nichts, sondern bringt in jeder Lage betend und flehend eure Bitten mit Dank vor Gott! Phil 4,6

Mittwoch, 2. Juli

19 Uhr, Drebligar Andacht am Sommerabend

Sonntag, 6. Juli – 3. Sonntag nach Trinitatis

10.30 Uhr, Dommitzsch Gottesdienst

14 Uhr, Großwig Sommerkirche zum Patronatsfest

Mittwoch, 9. Juli

19 Uhr, Mockritz Andacht zum Sommerabend

Samstag, 12. Juli

10 Uhr, Roitzsch Gottesdienst zur Taufe von Bruno Kallee

Sonntag, 13. Juli – 4. Sonntag nach Trinitatis

14 Uhr, Weidenhain Sommerkirche

Mittwoch, 16. Juli

19 Uhr, Trossin Andacht zum Sommerabend

Veranstaltungen

1. bis 4. Juli

jeweils 9 bis 15 Uhr, Weidenhain Kinder-Bibel-Lego-Woche

Freitag, 18. Juli

19 Uhr Kirchbodenkino in der Stadtkirche St. Marien Dommitzsch

Vorschau Jubelkonfirmationen

Für alle Konfirmanden mit einem 25-, 50-, 60-, 65- oder auch 70jährigen Konfirmationsjubiläum. Anmeldungen ab sofort in den Gemeindebüros.

Kirchspiel Süptitz

Sonntag, 21. September

14 Uhr, Weidenhain

Kirchspiel Dommitzsch-Trossin

Sonntag, 7. September

14 Uhr, Dommitzsch

Kontakte

Pfarrer Cornelius Pohle, Telefon: 034223 41657

E-Mail: cornelius.pohle@web.de

Gemeindepädagogin Claudia Horn, Telefon: 0152 03155204

E-Mail: claudia.horn@ekmd.de

Kantorin Cornelia Gebauer, Telefon: 0160 96628172

E-Mail: cornelia.Gebauer@ekmd.de

Kirchengemeindebüro Michaela Pannicke

Süptitz Telefon: 03421 906220

Dommitzsch Telefon: 034223 48744

E-Mail: pfarramt.Dommitzsch-Sueptitz@ekmd.de

Friedhofsverwaltung

Verena Schneider-Schrocke Kreiskirchenamt Eilenburg,

Telefon: 03423 686833 E-Mail: verena.schneider@ekmd.de

Friedhofunterhaltungsgebühr Falkenberg

Am Sonnabend, dem 19. Juli 2025, in der Zeit von 14.00 bis 15.00 Uhr, werden die Friedhofsgebühren für den Friedhof in Falkenberg in der Kirche Falkenberg eingesammelt. Ansprechpartner Andy Schmidt.

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2591

Sonstiges

Dommitzsch Baumschnittannahme 2025

Zusätzliche Annahme von Baum- und Heckenschnitt aus privaten Haushalten an folgenden Terminen im Jahr 2025

	Dommitzsch jeweils 09:00 - 12:00 Uhr	Wörblitz jeweils 09:00 - 11:00 Uhr
Juni	28.06.	
Juli	12.07. und 26.07.	12.07.
August	09.08. und 23.08.	23.08.
September	06.09. und 27.09.	
Oktober	11.10. und 25.10.	11.10.
November	08.11. und 29.11.	29.11.

Zu beachten ist, dass die Abfälle Baum- und Heckenschnitt, Laub und Rasen nur von privaten Haushalten angenommen werden.

Angenommen wird Baum und Heckenschnitt - bis zu einem Durchmesser von 15 cm und einer Länge von maximal 2,00 m.

Mehr hierzu können Sie selbst im Abfallkalender 2024 nachlesen, den jeder Haushalt erhalten hat.

Rasen-, Laub- und Blumenverschnitt sind getrennt vom Baumverschnitt zu entsorgen - es dürfen keine Wurzeln entsorgt werden.

Wichtig für die Annahmestelle Wörblitz

Bitte fahren Sie vom Norden (Wörblitz) auf die Deponie.

Kostenlose Annahme von Baum- und Heckenschnitt in der Gemeinde Trossin

auf der ehemaligen Deponie in Trossin, Roitzscher Straße.
Termin: am 28. Juni und am 12. Juli 2025 von 13.00 bis 16.00 Uhr

Angenommen wird Baum- und Heckenschnitt bis zu einem Durchmesser von 15 cm und einer Länge von maximal 2 m.

Nicht angenommen werden: Obst- und Gemüseabfälle, Einstreu wie Sägespäne. Diese Abfälle sind über die Restabfallbehälter zu entsorgen bzw. können gebührenpflichtig auf den Betriebshöfen Torgau und Rechau/Zöschau angeliefert werden.

Die Zeiten für die Annahme sind im ATO Abfallkalender 2025 ersichtlich.

Annahmestelle Grünschnittplatz in Elsnig - Betonfläche am Feuerwehrgerätehaus

Es besteht für jeden Einwohner die Möglichkeit, Grünverschnitt wie Baum- und Heckenschnitt, Rasen und Laub auf dem Grünschnittplatz in Elsnig am Feuerwehrgerätehaus unentgeltlich abzugeben. Angenommen werden Baum- und Heckenschnitt bis zu einem Durchmesser von 15 cm und einer Länge von maximal 2 Meter.

Termine: Samstag, den 28. Juni 2025
Samstag, den 12. Juli und 26. Juli 2025
jeweils in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr



Terminübersicht des Mehrgenerationenhauses Dommitzsch

Tag	Uhrzeit	Angebot
Mo. – Fr.	9 – 10.30 Uhr	Morgens-Wirtschaft: Gespräche bei Kaffee und Tee und kleinem Imbiss
Di.	13.30 – 16 Uhr	Seniorensportgruppe mit Frau Richter
Mi.	13.30 – 15.30 Uhr	Rommé-Spiel-Gruppe
Mi.	14 – 16.30 Uhr	Stricken in Geselligkeit
Fr.	16 – 19 Uhr	Offener Jugendtreff, in den Ferien nach Absprache
18.6.	17 – 20 Uhr	Juni Erste Hilfe bei Kindernotfällen, Teilnahmegebühr: 35 Euro, kostenfrei für ASB-Neu-Mitglieder
2.7.	16 – 18.30 Uhr	Juli Moped – Selbst-Schraub-Hilfe In der Sommerferienzeit ist das MGH nach Absprachen und für die fest gesetzten Termine geöffnet. Anmeldungen bitte im Mehrgenerationenhaus von 9 – 14.30 Uhr (Mi. bis 17 Uhr) oder telefonisch 034223 60381 oder Tel. 0171 8610873.